

# Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaberg vom 02.02.2021.

- 5 **Gegenstand: Bauantrag der Ströer Außenwerbung GmbH & Co. KG auf Errichtung einer Werbeanlage in der Benzstraße 1.**

**Beschluss:** 19 - 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird nicht erteilt.

Eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen wird nicht erteilt.

- 6 **Gegenstand: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, überdachten Stellplätzen und Abstellraum durch die BC Immo GmbH auf dem ehemaligen Volksfestplatz; Vorlage im Genehmigungsverfahren.**

**Beschluss:** 19 - 0

Der Stadtrat nimmt die Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

Die Stadt Rottenburg a.d.Laaberg gibt keine Erklärung ab, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

- 7 **Gegenstand: Bauantrag von Frau Edeltraud Abeltshäuser auf Neubau einer Logistikhalle in Münster 45.**

**Beschluss:** 19 – 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

Für folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen erteilt:

- Festsetzung 3.2. Baugrenze

- Festsetzung 2.1. Maximale Wandhöhe: 8,5 m

- 8 **Gegenstand: Antrag auf Abgrabungsgenehmigung der Firma Zieglmayer GmbH, Andermannsdorf für Trockenkiesabbau südwestlich von Rahstorf auf FINrn. 1120 und 1120/1, jeweils Gemarkung Andermannsdorf.**

**Beschluss:** 19 – 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

9 **Gegenstand: Verzicht auf Abrechnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Laabertal im Jahr 2020.**

**Beschluss:** 19 - 0

Der Stadtrat genehmigt, dass die Benutzungsgebühren der Mehrzweckhalle Laabertal in Höhe von 6.399,00 Euro nicht auf die Vereine umgelegt werden, sondern aus der Stadtkasse an die EBGmbH erstattet werden.

10 **Gegenstand: Antrag der CWSU-Fraktion auf Verteilung von FFP2 Masken an jeden Haushalt im Gemeindegebiet.**

**Beschluss:** 15 - 4

Der Antrag der CWSU-Fraktion auf Verteilung von FFP2 Masken an jeden Haushalt im Gemeindegebiet wird abgelehnt.

11 **Gegenstand: Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass.**

**Beschluss 1:** 19 - 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass als Verordnung. Dieser Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird (Anlage 1), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss 2:** 15 - 4

Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen jedes Jahr eine entsprechende Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen zu erlassen.

12 **Gegenstand: Bekanntgabe nichtöffentlicher Stadtratsbeschlüsse vom 15.12.2020.**

Der Auftrag für das Datenschutz- und Informationssicherheitskonzept wird für drei Jahre an die Firma CyberTecc vergeben.

Die Anschaffung eines hydrostatischen Geräteträgers Taifun 5900 mit Anbaugeräten für den Bauhof erfolgt bei der Fa. Reif, Landshut.